

hat durch die Kleinhandelsbez. die Gemeindebehörden zu erfolgen. Die Abschnitte sind zu sammeln, zu verpacken und nach bestreiterer Anweisung an die hierfür noch zu bestimmende Stelle einzureichen.

9. Der Kommunalverband behält sich vor, bisjenigen Kartennhaber, die sich bereits im Besitz einer von ihm zu bestimmenden Mindestmenge der jeweils zur Verteilung kommenden Ware befinden, von dem Verkauf dieser Waren abzuschließen. Er kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Absichtlichkeiten die Entgegennahme der Bezugsausweise durch den Kleinhandelsbez. der Verteilung einer von ihm festzulegenden Fällung des Bezirks abhängig gemacht wird.

10. Sägt eine bezugsberechtigte Person durch Wegzug nach einem Orte außerhalb des Kommunalverbandes fort, so ist die Nährmittelliste bei der Abmeldung aus der Nährmittelerziehung innerhalb des seitlichen Wohnortsgemeinde der zuständigen Gemeindebehörde mit den zur betreffenden Zeit noch gültigen Abgängen zurückzugeben.

Der Verzug ist außerdem dem Kleinhandelsbez. von dem die Waren bezogen worden sind, mitzutunen.

Sägt eine bezugsberechtigte Person durch Tod fort, so ist die Nährmittelliste mit den zur betreffenden Zeit noch gültigen Abschnitten sofort und spätestens innerhalb 2 Tagen an die Gemeindebehörde zurückzugeben. Der Wegfall der betreffenden Person ist außerdem sofort dem Kleinhandelsbez. von dem die Waren für die betreffende Person bezogen worden sind, zu melden.

In beiden vorgenannten Fällen, sowohl bei Verzug aus dem Kommunalverband als auch bei Wegfall durch Tod, ist zur Abmeldung der Haushaltungsvorstand oder sein Stellvertreter verpflichtet.

Bei Verzug innerhalb des Kommunalverbands ist die Liste der Gemeindebehörde des seitlichen Wohnorts mit den zur betreffenden Zeit noch gültigen Abschnitten zurückzugeben. Die Gemeindebehörde hat über die erfolgte Bildgabe der Liste eine kurze Bescheinigung auszustellen. Außerdem hat der Bezieher den Verzug bei dem Kleinhandelsbez. von dem er die Waren seitlich entnommen hat, zu melden. Für die betreffende Person ist von der Gemeindebehörde des neuen Wohnorts gegen Vorlegung der vorgebrachten Bescheinigung der Gemeindebehörde des seitlichen Wohnorts eine neue Lebensmittelliste nach Abtrennung der verfallenen Abschüttung auszuhändigen.

Zur Rüste ist:

- a) bei Erfüllung des 2. Lebensjahres die grüne Karte gegen eine rote Karte,
- b) nach Erfüllung des 4. Lebensjahres die rote Karte gegen eine graue bzw. gelbe Karte umzutauschen.

Dafür, daß der Umtausch rechtzeitig bewirkt wird, ist der Haushaltungsvorstand oder sein Stellvertreter verantwortlich.

11. Den Kleinhandelsbez. Gemeindebehörden wird der Überblicklichkeit wegen empfohlen, alle angemeldeten Personen in eine Liste einzutragen, die etwa nach folgendem Muster anzulegen sein würde.

| Abs. Nr. | Name des Kunden | Sägt der angemeldeten Karten | | | | Personen in Gastwirt- schaften pp. zu § 6 Abs. 5 | Bemerkungen |
|-------------|-----------------|---------------------------------|-----|------|------|---|-------------|
| | | grün | rot | gelb | grau | | |
| | | | | | | | |

In der Spalte Bemerkungen werden etwaige Veränderungen durch Wegzug, Tod

Dertliches und Sächsisches.

Niela, den 22. Dezember 1917.
— Aussetzungen. Dem Postsekretär Paul Richter, Unteroffizier bei einer Eisenbahn-Betriebskompanie im Westen, ist das Eisene Kreuz 2. Kl. dem Ober-Postfaktienten Vollett, Feldwebelkorporal bei einer Munitionskompanie im Westen, das Albrechtskreuz mit Schwertern verliehen worden.

— Einstellung der Personenschiffahrt. Infolge Übung auf der Elbe hat die Sächsisch-Österrische Dampfschiffahrtsgesellschaft ihre Fahrt am heutigen Sonnabend eingestellt.

— Der Winter hat am heutigen 22. Dezember seinen Anfang genommen. Zugleich haben wir heute den längsten Tag des Winterhalbjahrs überschritten. Altmutter Sonne wendet sich mit zunehmender Licht- und Wärmeträger von der südlichen Halbkugel fort und zur nördlichen hin. Die Tage nehmen allmählich wieder zu, und wenn es zunächst auch nur um wenige Minuten geschieht und nur am Nachmittage bemerkbar wird, so leitet und stärkt uns für die bevorstehenden Wochen, wo noch überall mit dem künstlichen Licht täglich gelacht werden muß, doch das tröstliche Bewußtsein vom baldigen, in seiner Wirkung sich täglich steigernden Siege des himmlischen Lichts.

— Weihnachtsverkehr. Die Heeresverwaltung hat sich entschlossen, die seit zwei Monaten bestehende Sperrung der Innenviertelns zu Weihnachten teilweise aufzuheben. Den Eisenbahnen erwähnt durch die Verförderung der Urlauber eine neue schwierige Aufgabe, die sie neben der sonstigen starken Belastung durch Güter- und Militärvorfahrten und -nieden dem Weihnachtsverkehrsleben zu bewältigen haben. Nachdem die Militärvorposten jetzt wohl langen Urlaubsbefreiungen unterworfen waren, darf erwartet werden, daß zu Weihnachten die Zivilpersonen sich aller irgend vermeidbaren Eisenbahnreisen enthalten und dadurch die platten Verförderungen der Urlauber auf der Eisenbahn ermöglichen. — Wegfall des Ausgangs der Fahrpreise. Vom 1. Januar 1918 an werden auf den sächsischen Stationen Tarifausfälle, die die Preise der dort verfügbaren Fahrkarten enthalten, nicht mehr ausgehängt. Die Fahrkartenausgaben erteilen auf Verlangen Auskunft.

— Der ständige Musikus des Landeskulturrates laßt in seiner letzten Sitzung u. a. folgende Befehle: Die Landeskulturstelle soll nochmals ersucht werden, die Butterpreise für Landbutter und für Molkereibutter gleichwohl festzulegen, weil durch die Preisverschiedenheit der Anschein erweckt werden kann, daß die Landbutter ein nochmehrwertiges ist als die Molkereibutter. — Beim Agrarministerium will man dahin vorstossen, daß wenn irgend möglich, bei den Aushebungen nicht die

Friedenspreise für Pferde, sondern erhöhte Preise zugrunde gelegt werden, weil es aufgeschlossen ist, für die um 100 Prozent erhöhten Friedenspreise beim Händler Werde zu erwerben. Sollte die Erhöhung der Preise nicht angenommen sein, so müsse getan werden, für einzelne besondere Fälle Rückstich zu nebmen, damit den betreffenden Betigern nicht zu große Verluste entstehen.

— In der Elbenschiffahrt hatten, wie berichtet wird, die Braunkohlentransporte auch weiterhin nur geringen Umfang. Die Frachten dafür von 5 M. 50 Pg. für die Touren nach Dresden, 5 M. 80 Pg. nach Meißen, 7 M. 50 Pg. nach Magdeburg, 9 M. 50 Pg. nach Unterelbe neben Wasserstandsstufenlängen waren unverändert. Im Hamburger Bergverkehr ist die Güteranbindung noch einigermaßen lebhaft gewesen, ohne daß die Maschinenfahrer sich gegen die früheren Notizen änderten. Im Hamburger Ots-Hafenverkehr haben die Ulsterdampfschiffe am 18. Dezember ihre Frachten auf einer Strecke wieder aufzunehmen, allerdings nur mit beschränktem Betriebe.

— Das am weitesten lebhaft feldgrau Thea-

ter-Gästspiel in Niela findet, wie schon kurz gemeldet, am Donnerstag, 27. Dezember (8. Weihnachtsfeiertag), im Hotel "Stern" statt. Diesmal wird sich, so erfreut man uns, die beliebte Rundstuktur in ihrem Elemente befinden, im Humor. Sie bringt das prächtige heitere Volksstück mit Gesang und Tanz "Im Krug zum grünen Krause" von L. Spanuth-Bodenstedt. Muß von Wismar Rosenbach zur Aufführung, eine Neuheit, die in Dresden 45 mal vor ausverkauftem Hause gegeben wurde. Die Beteiligung des Stückes durch die selbigen Bühnenkünstler und Künstlerinnen wird von der Kritik einstimmig als erklassisch bezeichnet. In über 20 Städten haben sie bereits damit gekämpft und überall haben sie Aufführungen vor ausverkauftem Hause statt. — Am Nachmittag des Gattipletztages wird auch der Jugend von Niela und Umgebung Gelegenheit gegeben, einer Theatervorstellung beiwohnen. Der ehemalig bekannte Dresdner Roman- und Bühnenkünstler F. A. Weißler hat eigens für das Theater der Feldgrauen ein entzückendes Weihnachtsmärchen, betitelt "Christbaum und Heldung" geschrieben, das hier nachmittags 3 Uhr bei kleinen Eintrittspreisen, die auch für Erwachsene gelten, zur Aufführung kommt. Das prächtige Stück ist nicht allein von unterhaltendem, sondern auch von erzieherischem Wert und darum sollten Eltern nicht vermissen, ihre Kinder und Freigeben zu am 8. Weihnachtsfeiertag ins Theater zu schicken. — Der Vorverkauf für die Abendvorstellung befindet sich in der Figarobranche von Wittig.

— Die neuen Steuer-Bußlager. Der sächsischen Staatsregierung sowie der zweiten Ständekammer ist eine Petition gegen die Erhöhung von Bußlängen auf Staatsentomistensteuer bei Aktien, Bergwerksgesellschaften und Gewerken

usw. vermerkt werden können. Neu angemeldete Personen würden in der Liste nachzutragen sein.

Die Kleinhandelsbez. Gemeindebehörden sind verpflichtet, alle Zu- und Abgänge sofort bei der Verteilungsstelle, von der sie die Waren bezogenen, zu melden. Die Meldung datiert in folgender Form zu geleisten:

a) Zugänge in grünen Karten

in rot " "

in gelb " "

in grau " "

in Gastwirtschaften pp. " "

Hier ist lediglich die Zahl der Zu- und Abgänge angegeben.

b) Abgänge in grünen Karten

in rot " "

in gelb " "

in grau " "

in Gastwirtschaften pp. " "

c) Summe der Gesamtzahl der angemeldeten Karten

| grün | rot | gelb | grau | Gastwirtschaften pp. |
|------|-----|------|------|----------------------|
| | | | | |

(Ort und Datum)

(Name des Kleinhandelsbez.)

Die Unterverteilungsstellen haben über die von ihnen mit Waren zu beliefernden Kleinhandels- und Gemeinden und die von diesen angemeldeten Personen ein Verzeichnis anzulegen, das nach den einlaufenden Veränderungsanzeigen stets auf dem Laufenden erhalten ist.

Die von den Kleinhandelsbez. einlaufenden Veränderungsanzeigen sind von den Unterverteilungsstellen nach Berichtigung ihrer eigenen Verzeichnisse sofort an den Leiter der Hauptverteilungsstelle, Herrn Kommissarstrat Ernst Wilke in Niela, einzuladen.

12. Ausweichhandlungen gegen die Bestimmungen unter Biffer 1, 2 Absatz 8, Biffer 3 Absatz 2, Biffer 8 und 10 werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. gegen die übrigen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Großenhain, am 17. Dezember 1917.

Der Kommunalverband.

Die Wiederherstellung im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft sind beendet.

Dies wird für den Bereich des XII. Armeekorps gemäß der Verfügung des Stellv.

General-Kommandos vom 28. November b. I bekannt gemacht.

Die für den Aushebungsbezirk Niela erlassene Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 3. Dezember b. I. Wiederherstellungsverbot wird aufgehoben.

Großenhain, am 21. Dezember 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Stadt. Sparasse Strehla.

Einzlagen werden jeden Montag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%.

Gebührenhaltung statutarisch verbürgt.

mit beschränkter Haftung zugegangen. Diese Bußlängen sollen betrugen bei Einkommen von mehr als 2200 M. bis einschließlich 4000 M. 20 v. H. und steigen bei mehr als 100000 M. bis auf 120 v. H. Außerdem soll die Erbarmungssteuer um 100 v. H. und die Grundsteuer um 80 v. H. erhöht werden. Die Petenten erheben gegen die in Vorschlag gebrachte Form der Besteuerung der Gesellschaften schwierige Bedenken. Auch der Gesamtvorstand des sächsischen Finanzministeriums, das befürchtet zur Deckung von 31 Millionen Defizit im Haushalt-Etat neue Bußlängen zur Einnahme, Ergänzung- und Grundsteuer vorschlägt, einen Beschluss einstimmig angenommen, in dessen ersten Abschnitt es heißt: Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Steuererhebung unter sozialen Gesichtspunkten zu handhaben und die leistungsfähigen Kreise besonders heranzuziehen, ist die Höhe der beobachteten Bußlängen, die für die Jahre 1918 und 1919 ergeben werden sollen, dennoch aufzufallen. Insbesondere erscheint die Auflage der sehr hohen Bußlängen auf Einkommen juristischer Personen, deren verdeckte Überschüsse obnehin der Doppelbesteuerung unterliegen, nach den vorliegenden Statlungsvorschlägen nicht unbedenklich.

— Grabenrat. Seine Majestät der König haben geruht, eine größere Zahl Militärgefangener anlässlich des Weihnachtsfestes zu begnadigen.

— Die Sorgen der Zeitungen behandelt ein Dresdner Blatt in einem beachtenswerten Artikel. Es erinnert daran, daß im Frühjahr 100 Diagramm Zeitungsviertel 21,24 M. kosteten, heute aber 49,10 M. Da es für eine Nummer über 1000 Diagramm braucht, bedeutet das eine tägliche Mehrausgabe von 280 M. oder von monatlich 8400 M. jährlich aber über 100000 M. Haft kostet früher 40 M., heute 160 M., dabei ist es nur Haft. Erst am 21. Dezember kostete früher 75 M. für 100 Diagramm, heute 380 M. und kostet obendrein nichts. Weitere Handelsabläufe kosteten im April 1914 100 M. für 100 Diagramm, heute muß für minderwertigen Erfolg aus Vierzig 525 M. gezahlt werden. Del und Benzini kosten nämlich sechsmal so viel wie vor dem Kriege. Die übrigen Weihfestmärsche machen auch noch viele Gedanken jährlich aus. — Ebenso geht's heute allen Zeitungen.

— In einem Nebengebäude der heiligen Wallmühle auf dem Überwerder kam die 1883 geborene, etwas absonderliche Frau Weißler dadurch ums Leben, daß in ihrer Stube ebenfalls durch ihre eigene Schuld Feuer entstand. Das Feuer hatte schon leichtlich an sich gegriffen, als es von der Feuerwehr gelöscht wurde.

— Dresden. Das Königliche Schwurgericht verhandelte am Freitag gegen den Wirtschaftsgesellen Karl Otto Weile wegen räuberischer Erpressung, schweren und einfachen

„Wie im Grunde bist du nicht gegen meinen Entschluß?“ fragte Alice noch einmal. „Ich bewahre“, versicherte die kleine Frau so elstig, daß ihre Schwester sie erstaunt und fast ein wenig verlegt anlief.

Manon schien die Trennung sehr leicht zu werden. Freilich, sie hatte Mann und Kinder. Sie brauchte die Schwester nicht! Eben deshalb hatte Alice sich auch entschlossen, Doctor Steinbergs Vorschlag anzunehmen.

Manon fühlte, daß Alice sie jetzt nicht verstand, und daß es doch gar nicht so leicht sei, zu schaudieren. Sie saßte die Schwester zärtlich um und sagte: „Weißt du, Alice, wir müssen das alles noch besprechen. Jetzt kommt da erst mal mit zu uns, unsere Herren werden auch schon da sein, und dann verbleben wir einen gemütlichen Abend und denken noch nicht an Wiederein und Riefe. Und willst du wirklich mit, so helfe ich dir in den nächsten Tagen eine ganze Trockenabfuhrung zu begreifen. Man kommt dann das fertig. Und dann ist's schließlich besser, du hast hier nicht mehr lange Zeit zum Gräben und Abhören.“

Denkt doch, wieviel Schönes du leben wirst, schon allein auf der Reise! Um die könnte ich dich bestimmt benennen!“

Unter diesen Gedanken half sie der Schwester, die noch das tiefe Schwarz der Trauer um den Vater trug, in ihr Jäckchen. Sie selbst kleidete sich schon in weiße Kleider, da Mann und Kinder sie nicht in dem düsteren Schwarz sehen möchten.

Das machte auch außerlich einen Unterschied zwischen den Schwestern, der im Innern noch stärker vorhanden war. So wie Alice noch die Trauer um den Vater trug, die Manon schon abgelegt hatte, so war auch Alice inneres Sein und Wesen ernster, tiefer, schwerer angelegt. Das Leben hatte sie auch trotz ihrer Jugend schon in eine ernste Schule genommen.

(Fortsetzung folgt.)

Über fernren Meeren.

Roman von G. v. Winterfeld-Warnow.

1. Fortsetzung.

Nachdem ihr bei Vorles in Wüsten und Natur geschwiegelt habt? Da wird euch mein einfaches Abendessen nicht mehr munden!

„Doch, verehrte Dame, ein deutsches, heimatliches Gericht mundet immer, besonders dem, der sich in früheren Jahren oft danach gefreut hat. Ich schafft mir meine Else ja ein deutsches Heim, und ich darf es ihr. Sehen Sie, und solch Heim wünsche ich auch meinem Freunde Lehmann.“

„Ich sönne es ihm von Herzen“, sagte jetzt Doctor Verbandt erstaunt, „und noch mehr gönne ich's meiner Schwester Alice, denn sie ist ein brachtoller Mensch, selbstlos und opferwillig. Das haben wir bei Vaters längerer Krankheit gesehen. Möchte euer Plan gelingen, das wünscht niemand mehr als ich!“